

STEUERN UND VORSORGE

Serviceleistung für die Leser von theinvestor.ch

PDF-Download zu den Themen

Vorsorge, Steuern, Vermögen, Erben

Vorsorge

- Vorsorge Schnell-Check
- Checkliste Rente oder Kapital
- PK-Einkäufe für Angestellte und Selbständigerwerbende
- PK-Einkäufe und WEF-Vorbezüge
- Wissenswertes über Freizügigkeitsleistungen
- Fälligkeiten Vorsorgeleistungen
- Begünstigtenregelungen bei den Säulen 2a, 2b und 3a
- Beendigung des Vorsorgeverhältnisses in der beruflichen Vorsorge
- Checkliste BVG für Arbeitgeber und Selbständigerwerbende
- 11 Vorteile der freiwilligen beruflichen Vorsorge BVG für Selbständigerwerbende
- Fragen zum BVG
- Stichworte zum BVG

Steuern

- Checkliste Steuern
- Steuerhinterziehung – Inventaraufnahme im Todesfall

Vermögen

- Vermögensberatung
- ETFs (Exchange Traded Funds)
- Vermögensschutz

Erben

- Checkliste Erbrecht
- Checkliste Vermögensnachfolge
- Checkliste Unternehmensnachfolge
- Checkliste Vermögenssicherung
- Was gehört zum Nachlass?
- Erben in der Schweiz
- Checkliste Vermögensverwaltung durch Willensvollstrecker
- Willensvollstreckung und Vermögensverwaltung
- Steuertipps Erben und Vererben
- Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile
- Erbschaftsplanung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer neu gestalteten und immer aktuellen Website.

PDF-Download unter: steuern-vorsorge.ch

Selbstanzeige wird straffrei

Reuige Steuersünder können künftig leichter in die Legalität zurückkehren: Die Selbstanzeige wird straffrei. Wer eine eigene Steuerhinterziehung offen legt, bleibt einmal im Leben straflos. Einzig die ordentliche Nachsteuer und den Verzugszins muss er für höchstens zehn Jahre bezahlen. Belohnt wird auch eine wiederholte Selbstanzeige. In diesem Fall wird die Busse von in der Regel hundert Prozent auf ein Fünftel der hinterzogenen Steuer ermässigt.

Die straflose Selbstanzeige ist nur dann möglich, wenn die Steuerbehörden noch keine Kenntnis von der Hinterziehung hatten. Der Mechanismus der straflosen Selbstanzeige gilt auch für Unternehmen. Anstifter, Gehilfen oder Mitwirkende einer Steuerhinterziehung können von ihr unter den gleichen Voraussetzungen Gebrauch machen wie die Steuerpflichtigen.

Belohnt werden ausserdem Erben, die eine Steuerhinterziehung Verstorbener offen legen. Sie müssen Nachsteuer und Verzugszins nur noch für die drei letzten Steuerperioden vor dem Todesjahr des Erblassers bezahlen. Heute beträgt der Zeitraum zehn Jahre. Das Gesetz kam nach jahrelangen Diskussionen um eine Steueramnestie zustande. Im Parlament hatten sich die Vorstösse für eine generelle oder begrenzte Steueramnestie gehäuft. Einen allgemeinen Gnadenakt lehnte der Bundesrat jedoch ab.

Im Nationalrat war die Mini-Amnestie umstritten. Die Vorlage widerspreche der Steuergerechtigkeit und sei ein falsches Signal, argumentierte die Linke. Steuerhinterziehung werde weiterhin als Kavaliersdelikt behandelt. SP und Grüne unterlagen jedoch mit ihren Anträgen.

